



Schul- und Gebührenordnung des Vereins musica nova Laaber e.V.

1. Unterricht

Der Verein musica nova Laaber e.V. bemüht sich, den Unterricht regelmäßig zur vereinbarten Zeit abzuhalten. Die Ferien richten sich nach der Ferienregelung der Hauptschule Laaber. Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien gleichzeitig mit dem Schuljahresbeginn.

2. Angebot

Instrumentalunterricht

Klavier, Orgel, Querflöte, Geige, Saxophon, Klarinette, Blockflöte (Sopran, Altflöte), Gitarre

Stimmbildung und Gesang

Musiktheorie

(Gehörbildung, Tonsatz, Instrumentenkunde, Harmonielehre, Musikgeschichte)

Gruppe „Tuten und Blasen“

Blockflöte für Kinder der ersten und zweiten Klasse in Gruppen von vier bis sechs Kindern

KinderKammerOrchester

Streichinstrumente und Holzblasinstrumente

Chor „Crossover“

3. Unterrichtsart

In den Fächern Klavier, Orgel, Querflöte, Geige, Saxophon, Klarinette, Gesang und Stimmbildung wird nur Einzelunterricht angeboten. Im Fach Gitarre wird auch Gruppenunterricht mit zwei Schülern erteilt. Im Gruppenunterricht Blockflöte ist eine Gruppe von mehreren Kindern möglich. Musiktheorie wird je nach Anmeldung auch in größeren Gruppen angeboten. Für das KinderKammerOrchester ist eine Gruppengröße von fünf Kindern erforderlich.

4. Unterrichtsdauer

Eine Unterrichtsstunde dauert 30 oder 45 Minuten (nach Wahl) wöchentlich. Die Gruppe „Tuten & Blasen“ und das KinderKammerOrchester proben 45 Minuten pro Woche. Der Chor „Crossover“ probt 90 Minuten wöchentlich.

5. Unterrichtsort und Lehrer

Der Unterricht findet ausschließlich in den vom Verein musica nova Laaber e.V. angewiesenen Räumen statt. Der Lehrer wird vom Verein bestimmt.

6. Verhinderung

Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss der Lehrer davon frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden. Die Honorarverpflichtung bleibt in vollem Umfang bestehen.

Ist der Schüler durch Krankheit oder ähnlich zwingende, nachweisbare Umstände längere Zeit am Unterrichtsbesuch verhindert, so ruht die Honorarverpflichtung nach Ablauf des Kalendermonats in dem die Verhinderung eintritt. Die Gründe für das Versäumnis sind dem Verein umgehend schriftlich anzuzeigen. Für das Ruhen der Honorarverpflichtung gilt der Eingang der Anzeige. In solchen Fällen wird der Unterricht nur zu Beginn eines Kalendermonats wieder aufgenommen. Die Honorarverpflichtung beginnt in Höhe eines Monatsbeitrages.

7. Unterrichtsausfall

Innerhalb eines Schuljahres können zwei Unterrichtsstunden pro Lehrer und Schüler entfallen, wenn der Lehrer durch unvermeidliche Gründe den Unterricht nicht erteilen kann (z.B. Krankheit, Beruf). In diesem Falle bleibt die Honorarverpflichtung in vollem Umfang bestehen. Weitere Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- oder nachgegeben. Ist dies nicht durchführbar, so wird am Ende des Schuljahres für je vier entfallene Einheiten ein Monatshonorar nicht abgebucht.

8. Abmeldungen

Für alle neuen Schüler gilt eine ¼-jährliche Probezeit. Nach dieser Frist sind Abmeldungen grundsätzlich nur zum 28. Februar und zum Schuljahresende möglich. Sie müssen dem Verein spätestens bis zum 28. Februar oder zum 31. Juli schriftlich zugehen. Ist dies nicht der Fall, wird der Schüler automatisch für das folgende Schuljahr berücksichtigt.

9. Gebühren

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung verfolgt der Verein keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, d.h., dass die Gebühren nach Bezahlung sämtlicher Nebenkosten (Fahrtkosten der Lehrer, Büromaterial, Portogebühren, Ankauf und Wartung von Instrumenten, Versicherungsbeiträge, usw.) als Honorare an die Lehrkräfte weitergegeben werden.

Daraus errechnen sich folgende monatliche Unterrichtsgebühren:

Einzelunterricht	30 Min.	55,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	82,50 €
Gruppenunterricht	30 Min.	28,00 €
Gruppenunterricht	45 Min.	42,50 €
„Tuten und Blasen“	45 Min.	19,00 €
Chor „Crossover“	90 Min.	60,00 €/Jahr

Musiktheorie: Die Gebühr richtet sich nach der Gruppengröße

(z.B.: 3 Teilnehmer → 82,50 € / 3 = 27,50 €)

KinderKammerOrchester: Die Gebühren richten sich nach der Gruppengröße: 5–8 Mitglieder: 19,00 €/pro Schüler, ab 9 Mitgliedern 16,00 €/pro Schüler. Ermäßigung s.u.

Die monatlichen Raten werden 11-mal pro Jahr, erstmals im September, abgebucht.

10. Ermäßigung

Erhält ein Schüler in mehr als einem Fach Unterricht, so gelten folgende Gebührensätze:

Erstes Fach (Instrument, Gesang oder Musiktheorie)	100 %
Zweites und jedes weitere Fach	80 %
Geschwisterermäßigung	10 %

KinderKammerOrchester: Erhält ein Orchestermitglied in einem anderen Fach Unterricht bei musica nova Laaber, so gelten folgende Gebührensätze: 5–8 Mitglieder: 17,00 €/pro Schüler und ab 9 Mitgliedern 14,00 €/pro Schüler.

Diese Ermäßigungen gelten nicht bei der Teilnahme am Chor „Crossover“.

Stand: 1. Juli 2019